

54. 15. 05

## Interpellation

Gemäss Art. 58 Kantonsratsgesetz

## Haltestellenkonzept für den öffentlichen Verkehr (öV) im Kanton Obwalden

Bei den bestehenden Haltestellen gibt es im Moment unterschiedliche Ausbau- und Ausrüstungsstandards. Teilweise entsprechen Haltestellen nicht den gesetzlichen Anforderungen und sind nicht behindertengerecht ausgebaut. Bei einigen gut frequentierten Haltestellen fehlen zweckmässige Witterungsschutzbauten für die wartenden öV-Benutzer. Einzelne Haltestellen verfügen über sehr geringe Frequenzen und es muss geprüft werden, ob diese daher aufgehoben werden sollten.

Deshalb bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Welches Konzept besteht im Kanton Obwalden für Planung, Unterhalt und Neu- oder Ersatzbau von Haltestellen des öV, insbesondere von Postauto-Haltestellen?
- 2. Was geschieht mit jenen öV-Haltestellen, welche sehr geringe Frequenzen aufweisen?
- 3. Welche Massnahmen hat der Kanton Obwalden im Zusammenhang mit der behindertengerechten Gestaltung von Haltestellen geplant?
- 4. Wann werden die am stärksten frequentierten öV-Haltestellen welche noch nicht den Mindestanforderungen gemäss Behindertengesetz genügen, nachgerüstet oder umgebaut?
- 5. Mit welchen Kosten muss dafür im Budget 2016 gerechnet werden?
- 6. Welche Entschädigungen erhalten private Grundeigentümer, wenn eine öV-Haltestelle vor der Liegenschaft eingerichtet ist und die wartenden Passagiere den geschützten Hauseingang als Wartehäuschen nutzen?

Sarnen, 27. Mai 2015 Kantonsrat Hubert Schumacher

Mitunterzeichner:

Xual Viterdiad -

SVP Obwalden Postfach 1512

info@svp-ow.ch

Jus Frances